
6115/J XXIV. GP

Eingelangt am 09.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Widmann
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung
betreffend **Konsequenzen aus dem Forschungsbericht 2010**

Der Forschungs- und Technologiebericht 2010 ist ein Lagebericht an den Österreichischen Nationalrat über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich. Auf der Basis aktueller Daten gibt der Bericht einen Überblick über spezifische Entwicklungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) und positioniert Österreich in ausgewählten Bereichen im internationalen Vergleich.

Der aktuelle Bericht ist im Auftrag der Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung (BMWFF), Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFFJ) entstanden und lässt einiges an Fragen offen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE

1. Absolut gesehen wird im Jahr 2010 gemäß Forschungsbericht eine F&E-Quote Österreichs von 2,76 % des BIP prognostiziert. Wird diese auch tatsächlich einhalten können und wie wollen Sie die im Regierungsübereinkommen angestrebten 3% erreichen?
2. Wann soll Österreich von der Gruppe der „Innovation Followers“ zur Gruppe der „Innovation Leaders“ aufsteigen?
3. Welche Maßnahmen setzen Sie im Rahmen Ihres Ressorts um die Schwächen im Bereich der Humanressourcen, insbesondere bei den technisch naturwissenschaftlichen StudienabsolventInnen zu beseitigen?
4. Welche Maßnahmen setzen Sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz um hoch qualifizierten ausländischen Zuwanderungswilligen gegenüber schlecht ausgebildeten Zuwanderungswilligen bevorzugt den Zugang zum Arbeitsmarkt und hier vor allem an den Universitäten zu ermöglichen?

5. Der Staat kann bei der Vergabe von Aufträgen als „fordernder Nachfrager“ auftreten wenn er für die Erfüllung seiner Aufgaben bestimmte Projekte benötigt, und damit Vergaben im Inland bevorzugen. Wie lässt sich ein „Forderndes Nachfragen“ definieren wenn man praktisch alles EU-weit ausschreiben muss?
6. Wie viele dieser „fordernden Nachfragen“ gab es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in Ihrem Ressort und nennen Sie bitte ein Beispiel?
7. Die in Österreich durchgeführten Evaluationen im Forschungsbereich dienen derzeit eher nur zur Absicherung bestehender Projekte – egal welcher Qualität sie tatsächlich haben. Was wollen Sie im Bereich Ihres Ressorts hier ändern, um zu einer objektiven Qualitätsbeurteilung der Forschungsprojekte zu gelangen was auch zur Folge haben kann, dass eben nicht immer alle Projekte weiterfinanziert werden können?
8. Warum werden Selbst-Evaluationen im Bereich der Innovationspolitik nicht öffentlich zugänglich gemacht?
9. Trotz eines steigenden Bedarfs an Rechenschaftslegung und Rechtfertigung in Bezug auf verwendete Mittel, gibt es relativ wenige Evaluationen und Wirkungsanalysen, die einen bewertenden Charakter aufweisen und Auskunft über die Qualität von Forschungsergebnissen, mittelfristige ökonomische Wirkungen und langfristige sozioökonomische Wirkungen geben. Wollen Sie hier eine Änderung herbeiführen, wenn ja bis wann und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
10. Planen Sie in Ihrem Ressort in Auftrag gegebene Evaluationen mit der Verpflichtung „die Wirkungsentfaltung der getroffenen Maßnahmen darzustellen“ zu versehen, wenn ja wann, wenn nein, warum nicht?